



HESSISCHER LANDTAG

18.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.10.2025

Blut-, Plasma- und Thrombozytenspende in Hessen – Versorgungssicherheit, Nachwuchsgewinnung und staatliche Steuerungsinstrumente

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Sicherstellung der Versorgung mit Blut- und Blutbestandteilen ist eine zentrale gesundheitspolitische Aufgabe. Neben dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen sind in Hessen auch private Plasmaspendeeinrichtungen tätig, während die Thrombozytenspende vorrangig in Kliniken erfolgt.

Demografische Veränderungen, saisonale Schwankungen und der zunehmende Wettbewerb zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Spendeeinrichtungen stellen neue Herausforderungen dar.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie das Land Hessen seine Aufgaben im Bereich Aufsicht, Koordination, Datentransparenz und Nachwuchsgewinnung wahrnimmt.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Für eine funktionierende Gesundheitsversorgung ist die Blutspende von großer Bedeutung. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Blutprodukten ist daher für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen Kriterien und Kennzahlen bewertet die Landesregierung die aktuelle Versorgungssicherheit mit Blut- und Blutbestandteilen in Hessen? Bitte unter Angabe der genutzten Indikatoren und Datenquellen.
- Frage 2 Welche Einrichtungen sind verpflichtet oder aufgefordert, regelmäßig Daten zur Versorgung mit Blutprodukten an die Landesregierung zu melden? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungstyp, Meldeintervall und Datenumfang.
- Frage 3 Wie viele Meldungen über drohende oder tatsächliche Engpässe bei der Blut- oder Blutbestandteilversorgung sind seit dem Jahr 2022 bei der Landesregierung eingegangen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk.
- Frage 5 Liegt der Landesregierung ein Konzept oder Leitfaden zur Sicherstellung der Versorgung mit Blutprodukten in Krisen- oder Mangellagen vor? Bitte mit Angabe des Erstellungsjahres und der federführenden Stelle.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 sowie 5 zusammen beantwortet.

Nach § 21 Transfusionsgesetz (TFG) ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als die zuständige Behörde für die Überwachung der Versorgungslage mit Blut und Blutprodukten in Deutschland verantwortlich. Nach § 21 TFG sind Träger von Spendeeinrichtungen und pharmazeutische Unternehmer dazu verpflichtet, Daten zur Versorgung mit Blutprodukten dem PEI zu melden. Die Ergebnisse werden durch das PEI auf dessen Website veröffentlicht.

Für eine aktuelle Einschätzung der Versorgungslage in Hessen und Baden-Württemberg führt der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH ein Blutgruppenbarometer. Dieses gibt Auskunft, welche Blutgruppen besonders benötigt werden und kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.blutspende.de/startseite>.

- Frage 4 Existiert innerhalb des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) eine ständige Arbeitsgruppe, Fachstelle oder Koordinierungseinheit für die Blutversorgung? Bitte mit Angaben zu Aufgaben, Personalstärke und Sitzungsfrequenz.

- Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die kurzfristige Versorgung mit Thrombozytenkonzentraten in hessischen Kliniken sicherzustellen, insbesondere in Mangellagen oder Ferienzeiten?
- Frage 8 Welche Programme oder Kooperationen zur Gewinnung von Erstspenderinnen und Erstspendern wurden seit dem Jahr 2022 landesseitig initiiert oder finanziell unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Partnerorganisation und Fördersumme.
- Frage 9 Welche Kampagnen zur Förderung der Spendebereitschaft wurden in den letzten fünf Jahre evaluiert, und welche quantitativen Ergebnisse liegen dazu vor? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und gemessenem Indikator, etwa Erstspendequote oder Wiederkehrtrate.

Die Fragen 4. sowie 7. bis 9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 3 TFG sind die nach Landesrecht zuständigen Stellen und die für die gesundheitliche Aufklärung zuständige Bundesoberbehörde daran gehalten, die Aufklärung in der Bevölkerung über die freiwillige und unentgeltliche Blut- und Plasmaspende zu fördern. Zuständige Stelle für die Förderung der Aufklärung der Bevölkerung in Hessen ist nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Arzneimittelrecht, nach dem Heilpraktikerrecht sowie in der staatlichen Gesundheitsverwaltung Hessen 2011 die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) e.V.

Das HMFG hat zudem Pressemeldungen veröffentlicht, die zu einer umfassenden Aufklärung der Bedeutung von Blutspenden aufmerksam machen. Zuletzt erfolgte eine Pressemeldung zum Weltblutspendetag am 13. Juni 2025. Innerhalb des HMFG ist das Fachreferat für Arzneimittel, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen mit der Thematik befasst.

- Frage 6 Welche Plasmaspendeeinrichtungen sind derzeit in Hessen genehmigt und aktiv, und welche Gesamtzahl an Plasmaspenden wurde dort in den Jahren 2023 bis 2025 gelistet (bitte aufschlüsseln nach Standort und Betreiber)

Für folgende Einrichtungen wurde durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) eine Erlaubnis zur Entnahme von Plasma erteilt:

1. Plasma Service Europe GmbH, Ernst-Ludwig-Straße 12, 64283 Darmstadt,
2. STRADIS MED GmbH, Boschring 12, 63329 Egelsbach,
3. Plasma Fulda GmbH, Bahnhofstraße 2, 36037 Fulda,
4. PlasmaVita Healthcare GmbH, Nidacorso 13, 60439 Frankfurt am Main,
5. Europlasma Deutschland GmbH,
 - 5.1 Plasmaspendezentrum Offenbach, Berliner Straße 74-76, 63065 Offenbach am Main,
 - 5.2 Plasmaspendezentrum Gießen, Galerie Neustädter Tor Neustadt 28, 35390 Gießen,
6. CSL Plasma GmbH,
 - 6.1 Plasmaspendezentrum Frankfurt am Main, Stiftstraße 9-17, 60313 Frankfurt am Main,
 - 6.2 Plasmaspendezentrum Marburg, Universitätsstraße 14 – 22, 35037 Marburg,
7. Octapharma Plasma GmbH,
 - 7.1 Plasmaspendezentrum Darmstadt, Marktplatz 3, 64283 Darmstadt,
 - 7.2 Plasmaspendezentrum Kassel, Untere Königsstraße 86, 34117 Kassel,
8. DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH,
 - 8.1 Institut Frankfurt, Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt am Main,
 - 8.2 Institut Kassel, Mönchebergstraße 57, 34125 Kassel,
9. Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH,
 - 9.1 Institut Gießen, Langhansstraße 7, 35382 Gießen,
 - 9.2 Institut Marburg, Baldingerstraße 1, 35043 Marburg.

Zahlen bezüglich der geleisteten Plasmaspenden liegen nicht vor. Die Zuständigkeit liegt bei der Bundesoberbehörde. Entsprechend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 verwiesen.

- Frage 10 In welcher Form arbeitet die Landesregierung mit dem in Langen ansässigen Paul-Ehrlich-Institut bei der Qualitätssicherung über Blut- und Plasmaspendeeinrichtungen zusammen? Bitte aufschlüsseln nach Themenbereichen und Form der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Bundesoberbehörde und entsprechenden Landesbehörden erfolgt anhand der gesetzlich vorgegebenen Regelungen nach §§ 21 und 22 TFG.

Die Entscheidung zur Erteilung der Herstellungserlaubnisse für die genannten Einrichtungen ergehen nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) im Benehmen mit dem PEI. Entsprechend § 64 Abs. 2 AMG sollen zudem an Inspektionen dieser Einrichtungen Sachverständige der Bundesoberbehörden beteiligt werden. Des Weiteren besteht ein Austausch beim Stufenplanverfahren nach § 63i AMG sowie ein Austausch zwischen Landes- und Bundesoberbehörden im Rahmen der Expertenfachgruppen und eine Beteiligung der Länder in entsprechenden europäischen Gremien.

Wiesbaden, 9. Dezember 2025

Diana Stolz